Telefon: *+49 (89) 233-731009*
Az.: 0262.1-3-0001

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Austausch aller drei Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz und Ersetzen mit Containern, die von beiden Seiten befüllbar sind

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01540

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen- Am Hart vom 08.07.2026 fordert den Austausch der einseitig befüllbaren Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz sowie der Keferloherstraße gegen zweiseitig füllbare Glascontainer.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs-vorschlag	Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Glascontainer
Ortsangabe	Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart

Telefon: *+49 (89) 233-731009*
Az.: 0262.1-3-0001

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb München

Austausch aller drei Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz und Ersetzen mit Containern, die von beiden Seiten befüllbar sind

BV-Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01540

Anlage:
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 30.09.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 fordert den Austausch der einseitig befüllbaren Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz sowie der Keferloherstraße gegen zweiseitig füllbare Glascontainer.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemein

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen der DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

3. Austausch der Glasbehälter

Die Einwurföffnungen der Altglascontainer am Standplatz Christoph-von-Gluck Platz / Milbertshofener Straße wurden absichtlich rückseitig verschlossen, damit der Einwurf nur von der befestigten Fläche aus möglich ist und somit die Grünfläche geschont wird (siehe Beschluss des Bezirksausschusses 11 vom 26.11.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18176). Zudem soll damit verhindert werden, dass die im Zusammenhang mit der Nutzung der Container einhergehenden möglichen Verunreinigungen direkt auf die Grünanlage Einfluss nehmen können.

Die Befestigung und der Verschluss der Container sind Auflagen der Genehmigung aus dem Jahr 2000. Demnach sind die Behälter auf der gepflasterten Fläche aufzustellen und rückseitig (zur Wiesenseite hin) zu verschließen. Ein Austausch der Behälter erfolgt daher nicht.

Auch in der Keferloherstraße wurden die Behälteröffnungen aus den gleichen Gründen rückseitig verschlossen. Ein Austausch der Behälter erfolgt an diesem Standplatz ebenfalls nicht.

4. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Renate Unterberg, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 wird hiermit nicht entsprochen.

3. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00003 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende	Der Referent
David Ederle Bezirksausschussvorsitzender	i.V. Dr. Christian Scharpf Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM - BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord
D-II-V / Stadtratsprotokolle
AWM – VR
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

☐ Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

☐ Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____